II – 383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1972 No. 241/J

betreffend Wohnungsassanierung

Anfrage

der Abgeordneten Dr. ERMACORA REOENSOWICE und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik

Das sozial- um wirtschaftspolitisch so bedeutende Projekt der Wohnungsassanierung setzt die Information über und die Klärung von Vorfragen voraus. Da in einer Rechtsordnung, die vom Grundsatz des Schutzes des Privateigentums (Art. 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger RGBl.Nr. 142/1867) ausgeht, die Verpflichtung des Eigentums des Einzelnen erst subsidiär angesprochen werden soll, ist es notwendig, sich eine Übersicht über jene Baugründe zu verschaffen, die im Eigentum von Körperschaften des Öffentlichen Rechtes, vor allem von Gebiets-körperschaften stehen.

Daher stellen die oben genannten Abgeordneten die

Anfrage:

- 1) Hat das zuständige Bundesministerium Untersuchungen darüber angestellt, welche Liegenschaften des Bundes, der Länder und der Gemeinden als Baugründe zur Verfügung stehen ?
- 2) Wenn ja, ist der zuständige Bundesminister bereit, eine Übersicht über die unbebauten Baugründe, die im Eigentum des Bundes, der Länder und der Gemeinden stehen, dem Nationalrat zuzuleiten ?
- 3) Hat der zuständige Bundesminister eine Übersicht über jene Fälle, wo der Bund von der ihm im § 9 des Assanierungsgesetzes 1929 zugesprochenen Kompetenz, dieses Gesetzes zu vollziehen, Gebrauch gemacht hat ?
- 4) Ist der zuständige Bundesminister bereit, Auskunft über die Fälle zu geben, wo das Assanierungsgesetz 1929 angewandt wurde ?